

Vergleichende Übersicht über die verschiedenen Maskentypen

Bezeichnung	Atenschutzmaske	Alltagsmaske	OP-Maske
Spezifikation	Partikelfiltrierende Halbmaske	Community-Maske	Medizinische Gesichtsmaske
Gattung	Persönliche Schutzausrüstung	Hilfsmittel	Medizinprodukt
Prüfnorm	EN 149:2001	Keine Normung	EN 14683:2019
Gesetzliche Grundlagen	Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen, Richtlinie 89/656/EWG über die Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen	Keine speziell gesetzliche Regelung zu den Produkten. Es gilt die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit	Richtlinie über Medizinprodukte (93/42/EWG), Verordnung (EU) über Medizinprodukte 2017/745
Risikoklasse	Kategorie 3 gemäss Verordnung (EU) 2016/425	Keine Einteilung vorhanden	Klasse 1 gemäss Richtlinie (93/42/EWG)
Begleitdokument	EU-Konformitätserklärung	Kein Begleitdokument	EU-Konformitätserklärung
Kennzeichnung 1	CE-Kennzeichnung plus vierstelliger Nummer der Benannten Stelle	Keine vorgeschriebene Kennzeichnung	CE-Kennzeichnung
Kennzeichnung 2	Kennzeichnung gemäss der EN 149:2001	Keine spezielle Kennzeichnung	Kennzeichnung gemäss der EN 14683:2019
Tragepflicht	Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung	Maskenpflicht ab 27.04.2020	Vorschrift des Gesetz- bzw. Arbeitgebers
Funktion	Schützt den Träger vor gesundheitsgefährdenden Stäuben, Aerosolen und vor Rauchpartikeln (nur FFP2 und FFP3)	Reduziert die Austrittsgeschwindigkeit von Sputum beim Atmen, Sprechen, Niesen und Husten	Schützt den Patienten vor infektiösen Keimen
Typ-/Geräte-/Schutzklassen	FFP1, FFP2, FFP3, gemäss EN 149:2001	Keine Klassen/Typen	Typ I, Typ II, Typ IIR gemäss EN 14683:2019
Verwendungszweck	Eigenschutz im Rahmen des Arbeitsschutzes	Freiwilliger Gebrauch	Fremdschutz (Patienten)

Die richtige Kennzeichnung einer partikelfiltrierenden Halbmaske (nach EN 149)



- 1.) Name, das Warenzeichen oder andere Mittel zum Identifizieren des Herstellers oder Lieferanten
- 2.) Typ-identische Kennzeichnung
- 3.) Nummer und das Jahr der Veröffentlichung dieser Europäischen Norm (**EN 149:2001+A1:2009**)
- 4.) Geräteklasse (**FFP1, FFP2, FFP3**) - und dahinter:
„NR“, falls der Gebrauch der partikelfiltrierenden Halbmaske auf nur eine Schicht beschränkt ist oder
„R“, falls die partikelfiltrierende Halbmaske wiederverwendbar ist.
Falls zutreffend, auch der Buchstabe D (Dolomit), entsprechend der Einspeicherleistung.
Und dann noch ganz wichtig:
- 5.) **CE-Zeichen** plus der vierstelligen Nummer der Benannten Stelle, welche die Produktionsüberwachung durchführt, also zum Beispiel:

CE 0121